

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 23.10.2014 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 20:27 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Hans Heribert Blättgen

Mitglieder

Bernd Bauer

Volker Dörzbach

Franz Fleck

anwesend ab TOP 4, 18.42 Uhr

Willi Freymeyer

Gabriela Gabel

Klaus Hocher

Sonja Hocher

Bernd Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

Ralf Kochendörfer

unentschuldigt

Anne Köhler

Reinhard Künzel

Reinhold Last

Hannelore Mann

Dr. med. Christian Matulla

anwesend ab TOP 1, 18.20 Uhr

Robin Müller

Lothar Niemann

Alexandra Nunn-Seiwald

Wolfgang Rath

anwesend ab TOP 1, 18.05 Uhr

Manfred Rein

Agnes Ries-Müller

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Gerald Rockstuhl

Anika Störner

Gundi Störner

Dr. Wolf-Dieter von Bülow

Yvonne von Racknitz

entschuldigt

Helmut Wacker

Martin Wacker

Erwin Wagenbach

Rüdiger Winter

Dr. Horst Zerzawy

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Annahme von Spenden
- 1.2. Bekanntgaben der Verwaltung
hier: Zuwendungsbescheid für den Bau von Fahrradabstellanlagen im Bereich Kur- und Salinenpark Bad Rappenau
- 1.3. Wünsche und Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates
2. Anfragen der Bürger
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Stadtwald Bad Rappenau 101/2014
hier: Zustimmung zum Betriebsplan 2015
5. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2015 sowie des Entwurfs des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs "Stadtentwässerung Bad Rappenau" für das Wirtschaftsjahr 2015
6. Bebauungsplan "Hinter dem Schloß - 3. Änderung", 106/2014
Bad Rappenau
hier: Satzungsbeschluss
7. Baugebiet "Kandel", Bad Rappenau 107/2014
a) Grundsatzbeschluss
b) Planervertrag
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bioenergie 105/2014
Schwaigerner Straße", Bad Rappenau
hier: Satzungsbeschluss
9. Stellungnahme der Stadt Bad Rappenau zum Regionalplan 104/2014
Rhein-Neckar, Teilregionalplan Windenergie

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Stadtkämmerer Kreiter verweist auf § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung bezüglich der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind Spenden für die Grundschule Grombach, für die Kindergärten Bad Rappenau und für die Veranstaltung „Biker machen Blasmusik 2014“ eingegangen. Er bittet den Gemeinderat, der Annahme der Spenden, wie im nachfolgenden Beschluss aufgelistet, zuzustimmen.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme folgender Spenden zu:

Name des Sponsors	Anschrift	Betrag	Verwendungszweck
Raiffeisenbank Kraichgau eG	Hauptstr. 32 74912 Kirchardt	500,00 €	Grundschule Grombach Material zur Sprachförderung
Hofmann GmbH	Obere Mühle 3 74906 Bad Rappenau	50,00 €	Biker machen Blasmusik 2014
Kuehne Bestattungen	Babstaderstr. 39 74906 Bad Rappenau	200,00 €	Biker machen Blasmusik 2014
Autohaus Jung	Riemenstr. 22 74906 Bad Rappenau	300,00 €	Biker machen Blasmusik 2014
Cura Med Naturheilpraxis	Kirchenstr. 2 74906 Bad Rappenau	200,00 €	Biker machen Blasmusik 2014
Kraichgau Raiffeisenzentrum	Raiffeisenzentrum 11 75031 Eppingen	200,00 €	Biker machen Blasmusik 2014
Kupitz Computer	Riemenstr. 31 74906 Bad Rappenau	50,00 €	Biker machen Blasmusik 2014
Restaurant Huber	Babstaderstr. 43 74906 Bad Rappenau	50,00 €	Biker machen Blasmusik 2014
Gasthaus Sonne	Ehrenstr. 6 74889 Sinsheim-Ehrstädt	60,00 €	Biker machen Blasmusik 2014

Gruber und Uhler GmbH	Riemenstr. 35 74906 Bad Rappenau	50,00 €	Biker machen Blasmusik 2014
Scherb Steffen Autoschmiede	Im Schlägle 29 74924 Neckarbischofsheim -Untergimpfern	100,00 €	Biker machen Blasmusik 2014
Adrem Immobilien B. Bühler	Asternweg 6 74906 Bad Rappenau	100,00 €	Biker machen Blasmusik 2014
Fahrschule Seiz	Babstadterstr. 34 74906 Bad Rappenau	50,00 €	Biker machen Blasmusik 2014
Blumen Kreißl	Siegelsbacherstr. 25 74906 Bad Rappenau	50,00 €	Biker machen Blasmusik 2014
Holger Bleymeyer	Vulpusstr. 5 74906 Bad Rappenau	150,00 €	Biker machen Blasmusik 2014
Remmele, Erix	Wengertweg 1 74906 Bad Rappenau	100,00 €	Spende für die Kindergärten Bad Rappenau

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 K
20.1.1 K
50.1.1 K

1.2.) Bekanntgaben der Verwaltung

hier: Zuwendungsbescheid für den Bau von Fahrradabstellanlagen im Bereich Kur- und Salinenpark Bad Rappenau

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Stadt Bad Rappenau für das Vorhaben „Fahrradabstellanlagen Kur-/Salinenpark Bad Rappenau“ eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gleich 25.517 € bewilligt bekommen hat. Damit steht der Erstellung der beiden geplanten Fahrradabstellanlagen am Haltepunkt Kurpark/Salinenpark nichts mehr im Wege. Die Stadt Bad Rappenau bedankt sich bei den Verantwortlichen für die bewilligte Zuwendung.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

1.3.) Wünsche und Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Stadtrat Freymeyer nimmt Bezug auf die Veröffentlichung am Dienstag, 21.10.2014 in der Kraichgau Stimme bezüglich der neuen Stadtbahnfahrpläne und stellt folgende Anfrage:

„- Liegt der Verwaltung ein Entwurf vor über den noch diskutiert werden kann oder ist alles schon festgezurr?

- Welches Gremium ist letztlich für die Endfassung des Fahrplans zuständig?
- Wieso hat die Verwaltung den Weg der Presseveröffentlichung zuerst gesucht, ohne den Gemeinderat zu informieren, der gerademal 2 Tage später tagt?

Noch einige kurze Bemerkungen dazu:

- Nach meinem Verständnis sind S-Bahnen ein Verkehrsmittel des Nahbereiches und sollten alle Haltestellen bedienen.
- Mit den flexiblen Arbeits- und Schulzeiten dürfen die Nutzer in kein Beförderungsloch fallen.
- Auch mir erschließt sich nicht, wieso Stadtbahnen in Bad Rappenau enden sollen und Busse eingesetzt werden müssen, um die Kunden entlang der bestehenden Bahnlinie weiter zu befördern.

Ist das sinnvoll und wirklich kostengünstiger oder vergrault man damit nur die Bahnkunden in Babstadt und Grombach?“

Zur selben Thematik und zur weiteren Anbindung der Stadtteile an die Stadtbahn Bad Rappenau führt anschließend Stadtrat Wagenbach im Namen der CDU-Fraktion folgendes aus:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates von Bad Rappenau,

die Fahrbahnplanungen des Landratsamtes Heilbronn können doch unmöglich uns in Bad Rappenau zufrieden stellen.

Zugverbindungen werden gezählt, die an unseren Bahnhöfen Babstadt und Grombach nicht einmal anhalten.

Die Zubringerbuslinien sollen erst zum Sommerfahrplan 2016 erarbeitet oder eventuell ganz vergessen werden. Ist das der Fortschritt, der uns mit der Stadtbahn angekündigt wurde?

Es sieht in meinen Augen nicht nach Fortschritt aus.

Herr Oberbürgermeister, meine Herren der Verwaltung, werte Kolleginnen und Kollegen des Gremiums die CDU-Fraktion war im Frühjahr dieses Jahres bei den Gemeinderatswahlen in den Ortsteilen und wir haben überall die Verbesserung des ÖPNV in unserem Stadtgebiet als eine sehr wichtige Angelegenheit als Forderung mitgeteilt bekommen.

Erste Träume von der S-Bahneröffnung wurden in Bad Rappenau schon zur Landesgartenschau 2008 geträumt, jetzt hört man, dass die Fahrplanänderung und Ausweitung wegen Krankheit und Überlastung der Mitarbeiter arbeitsmäßig nicht gestemmt werden kann. Sowa lasse ich nicht gelten, da allen Mitarbeitern des zuständigen Amtes doch der S-Bahn Start hinlänglich bekannt sein musste.

Wir, Verwaltung und Gemeinderäte einschließlich der gewählten Kreisräte, sollten uns mit allen Mitteln für eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsanbindung an die S-Bahn einsetzen.

Wir haben im Vorfeld große Investitionssummen genehmigt, die positive Auswirkungen bleiben nach den Plänen des Landratsamtes aber einem Großteil unserer Bevölkerung vorenthalten.

Dies kann und darf nicht sein.

Die Einwohner der Stadtteile von Bad Rappenau erwarten von der Fahrplangestaltung eine deutliche Verbesserung der Anbindung nach Bad Rappenau.

Wünschens- und Erstrebenswert ist die Verbesserung der Anbindung an das S-Bahnnetz des Rhein-Neckar-Kreises und des Odenwaldkreises wie von mir schon vor längerer Zeit angesprochen.

Ich hoffe, dass unsere gemeinsame Vorsprache beim Landratsamt gehört und umgesetzt wird, andernfalls bin ich willens, unsere Abgeordneten des Landes und des Bundes mit einzubeziehen und die noch zu treffenden Vereinbarungen hinsichtlich der Kostenteile nicht zu genehmigen.“

Schließlich weist Stadtrat Ries-Müller im Namen der ÖDP-Fraktion darauf hin, dass seit kurzem die Stadtbahnfahrpläne vorliegen. Teilweise entsprechen die Anbindungen nicht den Erwartungen. Die ÖDP-Fraktion bittet deshalb darum, das Thema inklusive der Busanbindung in die Ortsteile in einer Gemeinderatssitzung zu behandeln und das dazu ein kompetenter Gesprächspartner vom HNV bzw. vom Landratsamt Heilbronn eingeladen wird.

Zunächst beantwortet der Vorsitzende die Fragen 2 und 3 von Stadtrat Freymeyer:

Er stellt fest, dass die Verwaltung nicht offensiv den Weg einer Presseveröffentlichung gesucht habe, sondern von der Kraichgau Stimme um Auskunft bzw. Stellungnahme zum neuen Stadtbahnfahrplan gebeten wurde – und dies wahrheitsgemäß erfolgt ist.

Die Frage, welches Gremium letztendlich für die Endfassung des Fahrplans zuständig sei, sei nicht ganz einfach zu beantworten. Das Land Baden-Württemberg bestellt über die Nahverkehrsgesellschaft die Verkehre, der Landkreis und die beteiligten Gemeinden seien aber hinsichtlich der Finanzierung mit im Boot. Insoweit behalte man sich im Gegensatz zu den vergangenen Jahren vor, auch mitreden zu können.

Hinsichtlich des aktuellen Standes des Fahrplanentwurfes stellt der Vorsitzende fest, dass seit Ende letzter Woche ein Fahrplanentwurf als „endgültige Fassung“ der Verwaltung vorliege. Insoweit sei wohl zum Fahrplanwechsel Dezember 2014 nicht mehr allzu viel zu ändern. Vor den Sommerferien habe die Verwaltung eher zufällig einen Fahrplanentwurf erhalten, mit dem man sich auseinandergesetzt habe und mit dem die Verwaltung nicht einverstanden war. Grundlage der Bedienung ist ein Realisierungs- und Finanzierungsvertrag für die Infrastrukturmaßnahme „Stadtbahn Heilbronn Nord“ aus dem Jahre 2012, den alle Beteiligten (Land, Landkreis, beteiligte Kommunen und DB Bahn AG) unterschrieben haben und der ein Mindestverkehrsprogramm unter Einbeziehung der Verkehrsstationen als Mindestangebot für 15 Jahre enthält. Dieser Vertrag ist insbesondere auf dem Streckenabschnitt Bad Rappenau-Grombach nicht in Gänze erfüllt, im Übrigen sei auch nicht nachvollziehbar, dass wohl Züge gezählt werden, ohne dass sie in Grombach oder Babstadt halten. Schon diese Sichtweise sei aus Sicht der Verwaltung nicht nachvollziehbar und der Bürgerschaft auch nicht vermittelbar.

Festzuhalten sei aber auch, dass die Kernstadt und der Haltepunkt Kurpark gut versorgt seien, auch die Zugbringer in den frühen und späten Stunden für die Schulen und den Berufsverkehr sei akzeptabel. Ab 8.30 Uhr werden dann aber die Stadtteile Babstadt und Grombach insbesondere auch hinsichtlich der Durchbindung nach Sinsheim nicht mehr gut bedient, hier besteht nur noch ein 2-Studentakt Richtung Sinsheim.

Für den Streckenabschnitt Bad Rappenau–Grombach sind unter Einbeziehung der Verkehrsstationen im Realisierungs- und Finanzierungsvertrag 70 Halte angegeben, diese sind auch unter Einbeziehung der durchfahrenden Züge bei weitem nicht erfüllt. In den vergangenen Monaten habe es diverse Gespräche gegeben, wobei die Verwaltung mehrfach auf diese Missstände hingewiesen habe. Nachdem nun der endgültige Fahrplanentwurf ebenfalls unbefriedigend sei, habe die Verwaltung sich entschlossen, vor wenigen Tagen ein Schreiben an Verkehrsminister Hermann mit der Aufforderung zu senden, die geschlossenen Verträge seitens des Landes Baden-Württemberg einzuhalten. In diesem Sinne wurden auch bereits verschiedene Abgeordnete eingeschaltet, sodass die unbefriedigende Situation in den letzten Tagen etwas eskaliert sei. Gleichwohl werde die Verwaltung dem Gemeinderat vorschlagen, sich vorerst nicht an den Betriebskosten der Stadtbahn Heilbronn Nord zu beteiligen, wenn keine Veränderung bzw. Verbesserung des Fahrtenangebotes für Babstadt und Grombach erfolgen sollte.

Schlussendlich sei es auch aus Sicht der Verwaltung schade, dass das an sich gute Projekt Stadtbahn Nord durch die fehlenden Verbindungen für Babstadt und Grombach in ein Licht gerückt wird, dass es eigentlich nicht verdient habe. Letztendlich habe sich die Verwaltung aber in den letzten 3 Monaten intensiv bemüht, hinter verschlossenen Türen akzeptable Verbesserungen mit den Verantwortlichen der Nahverkehrsgesellschaft und des Landkreises Heilbronn zu erreichen. Letzte Rückmeldung des Landratsamtes Heilbronn sei nun, dass das Landratsamt auf Bad Rappenau zu kommen werde, um baldige Verbesserungen herbeizuführen.

Hinsichtlich der Entwürfe für die Änderung und Anpassung der Busfahrpläne sieht die Welt nach Auffassung der Verwaltung wesentlich positiver aus. Da die Busverkehre künftig primär Zubringerdienste zu erfüllen haben, werde es gelingen, einen durchgehenden Studentakt an Werktagen aus den meisten Stadtteilen in die Kernstadt realisieren zu können. Nach heutigem Stand der Fahrplanentwürfe wird es für die Bereiche Bonfeld, Fürfeld, Treschklingen, Heinsheim und Zimmerhof deutliche Verbesserungen geben, wobei nicht vorgesehen sei, die über die Stadtbahn angeschlossenen Stadtteile Babstadt und Grombach zusätzlich über Busse anzudienen. Für den Stadtteil Wollenberg geht die Verwaltung schlussendlich davon aus, dass es auch hier eine vernünftige Lösung geben wird, zumindest habe das Landratsamt Heilbronn dies im persönlichen Gespräch zugesagt. Für den Stadtteil Obergimpfern und die Nachbargemeinde Siegelsbach liegt bisher noch kein Fahrplanentwurf vor, auch hier sei jedoch davon auszugehen, dass die bisher gute Verbindung des Stadtteils Obergimpfern erhalten bzw. weiter verbessert werden wird.

Abschließend sagt der Vorsitzende zu, die Anregung von Stadtrat Ries-Müller, kompetente Gesprächspartner des HNV bzw. des Landratsamtes Heilbronn in den Gemeinderat einzuladen, umzusetzen. In diesem Falle habe er aber dann auch die Bitte, die Verwaltung bei ihren Bemühungen, Verbesserungen herzustellen, zu unterstützen.

Stadtrat Müller bittet um Auskunft, ob die Nachbarstadt Bad Wimpfen nicht als „Verbündeter“ gewonnen werden könne, schließlich sei Bad Wimpfen ebenfalls eine betroffene Kommune.

Der Vorsitzende hält hierzu fest, dass die Nachbarstadt Bad Wimpfen an sich einen guten Fahrplan bekommen habe und insoweit nicht als Verbündeter dienen kann. Unterstützung bekomme Bad Rappenau aber durch die Nachbarstadt Sinsheim, da derzeit nur ein 2-Studentakt von Grombach und Babstadt nach Sinsheim bestehe und insoweit hier insbe-

sondere Richtung Sinsheim Verbesserungsbedarf bestehe.

Stadtrat Hofmann bittet im Hinblick auf die Ausführungen von Stadtrat Wagenbach zum Thema ÖPNV und Busfahrplan die CDU-Fraktion um Mäßigung. Nach seiner Auffassung sollte nicht alles schlecht geredet werden, schließlich betreffe die mangelnde Bedienung lediglich 3 Stadtteile, die anderen Stadtteile werden zukünftig gut bedient werden.

Der Vorsitzende stellt hierzu fest, dass im Verlauf der Diskussion deutlich gesagt wurde, dass vor allem die Stadtteile Babstadt, Grombach und Wollenberg negativ betroffen seien, die anderen Stadtteile aber mit deutlichen Verbesserungen rechnen dürfen.

40.1.3 E

50.1.1 E

Stadträtin Störner weist darauf hin, dass im bestehenden Wohngebiet „Schronenäcker-Rappen“ im Stadtteil Heinsheim Probleme mit dem Internet bestehen. Da ja auch verschiedene Unternehmen ansässig sind, sollte hier, wenn möglich, Verbesserungen hergestellt werden.

Tiefbauamtsleiter Kretz sagt zu, sich darum zu kümmern.

50.1.1 E

Stadträtin Störner weist daraufhin, dass im Bereich der Neckarstraße beim Landesradwanderweg Wasser über die Straße laufe. Sie bittet die Verwaltung, sich alsbald darum zu kümmern.

Tiefbauamtsleiter Kretz stellt fest, dass der Kanal wohl verstopft sei. Er sagt zu, in den nächsten Tagen die Verstopfung zu beheben.

30.1.1 E

Stadtrat Hofmann weist darauf hin, dass am 23.10.2014 früh morgens Chaos am P+R-Parkplatz an der Autobahnausfahrt Bonfeld durch 4 unberechtigt parkende LKWs gewesen sei. Die Fahrer der LKWs hätten dort unberechtigterweise genächtigt, obwohl nur wenige Meter davon entfernt im bestehenden Autohof Platz genug sei. Er bittet die Verwaltung darum, die Polizei darauf hinzuweisen, dass die Verkehrsregeln eingehalten werden und eine Parkierung auf diesem Parkplatz nicht zulässig sei.

Der Vorsitzende sagt zu, dies an den Polizeiposten Bad Rappenau bzw. das Polizeirevier Eppingen weiterzuleiten.

40.1.1 E

Stadtrat Wagenbach weist darauf hin, dass das Flachdach an der Grundschule Bad Rappenau wohl undicht sei und es insoweit in das Lehrerzimmer regne.

Der Vorsitzende stellt hierzu fest, dass dies der Verwaltung bekannt sei und die Flachdachsanierung der Grundschule Bad Rappenau im kommenden Jahr erfolgen werde.

10.1.1 E

Stadtrat Wagenbach weist darauf hin, dass in letzter Zeit verschiedene Busse stark überfüllt seien. Dies sollte in absehbarer Zeit behoben werden.

Der Vorsitzende stellt hierzu fest, dass auch diese Probleme bekannt seien und laut Aussage des Landratsamtes Heilbronn in absehbarer Zeit zu einer befriedigenden Lösung zugeführt werden sollen.

30.1.1 E

50.1.1 E

Stadtrat Ries-Müller weist darauf hin, dass die Stadt Heilbronn kürzlich ein Rauchverbot auf Spielplätzen beschlossen habe. Damit sei man einer Empfehlung des Städtetages Baden-Württemberg nachgekommen. Die ÖDP-Fraktion habe es bereits vor längerem angeregt. Damals wurden in Bad Rappenau provisorische Schilder aufgehängt, die inzwischen wieder verschwunden sind. Die Zigarettenstummeln seien gerade für Kleinkinder aufgrund des darin

enthaltenen Nikotins äußerst giftig. Die ÖDP-Fraktion bittet deshalb darum, sich dem Thema, besonders für den Spielplatz in der Stadtmitte, anzunehmen und hier feste, dauerhafte Schilder aufzustellen. Vor allem entlang des Mühlalweges, da hier Passanten wohl die Kippen einfach fallen lassen.

Der Vorsitzende sagt eine entsprechende Überprüfung zu.

50.1.1 K

Stadtrat Ries-Müller weist darauf hin, dass Gemeinderat und Verwaltung ein gutes Radverkehrskonzept mit vielen Vorschlägen erarbeitet haben. In 2014 wurden 50.000 € für die Umsetzung des Konzepts eingestellt. In 2011 und 2012 wurden diese Mittel bei weitem nicht ausgeschöpft. Von den 80.000 € an Mitteln für den Radverkehr in 2011 und 2012 wurden nur 10.000 € ausgegeben. Die ÖDP-Fraktion bittet deshalb um einen Sachstandsbericht, welche Maßnahmen in 2014 bereits umgesetzt sind bzw. noch geplant sind. Zumindest im Kernort ist nicht ersichtlich, was in diesem Jahr zur Verbesserung des Radverkehrs unternommen wurde.

Der Vorsitzende sowie Tiefbauamtsleiter Kretz stellen hierzu fest, dass die im Radverkehrskonzept für die Kernstadt vorgesehenen Maßnahmen im Laufe der letzten 2 Jahre weitestgehend umgesetzt wurden.

30.1.1 E

50.1.1 K

Stadtrat Klaus Hoher bittet um Überprüfung durch die Verkehrsschau, ob im Bereich des Bürgerhauses Bad Rappenau an der Babstadter Straße ein Zebrastreifen angelegt werden könnte. Dies insbesondere deshalb, da durch die neu erstellte Wegeverbindung vom Baugebiet Adlerstraße/Finkenstraße über die Straße Am Schafgarten bis zur Babstadter Straße verstärkter Fußgängerverkehr zu beobachten ist.

Der Vorsitzende sagt eine Überprüfung im Rahmen der nächsten Verkehrsschau zu.

30.1.1 K

50.1.1 E

Stadtrat Klaus Hoher weist darauf hin, dass im Bereich der Südumgehung starke Spurrillen bestehen, die bei Nässe sehr gefährlich sind. Er bittet darum, darauf hin zu wirken, dass dieser schlechte Straßenzustand alsbald behoben wird – alternativ sollte eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h bei Nässe zeitnah angeordnet werden.

Der Vorsitzende sagt eine entsprechende Kontaktaufnahme mit dem Straßenbauamt bezüglich der Verbesserung des Straßenzustandes bzw. der Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung zu.

30.1.1 E

Stadtrat Winter weist darauf hin, dass die Verwaltung vor den Sommerferien zugesagt habe, das Thema „Neue Bestattungsformen“ im Herbst 2014 im Gemeinderat zu thematisieren. Er bittet um einen Sachstandsbericht, wann das Thema „Neue Bestattungsformen“ im Gemeinderat behandelt werden soll.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Behandlung des Themas „Neue Bestattungsformen“ in der nächsten Sitzungsrunde des Gemeinderates (November 2014) geplant sei.

30.1.1 E

Stadträtin Anika Störner weist darauf hin, dass derzeit im Bereich der Grundschule Bad Rappenau an der Wagnerstraße sehr schnell gefahren werde. Sie bittet um entsprechende Kontrollen in diesem Bereich, da die Nähe zur Schule oftmals zu gefährlichen Situationen führt.

Der Vorsitzende sagt zu, im Bereich der Grundschule an der Wagnerstraße eine mobile Geschwindigkeitsanzeige anzubringen, um die Fahrer auf die gefahrene Geschwindigkeit hinzuweisen.

30.1.1 E

50.1.1 E

Stadträtin Sonja Hoher verweist auf die Pressemitteilung, wonach Bürgerinnen und Bürger Vorschläge zur Aufstellung von Dog-Stations machen konnten. Sie bittet um einen Sachstandsbericht über die Resonanz in der Bevölkerung.

Tiefbauamtsleiter Kretz stellt hierzu fest, dass die Resonanz sehr gut war und insgesamt 30 Vorschläge eingereicht wurden. Mittlerweile wurden 6 Dog-Stations bestellt, die alsbald aufgestellt werden sollen.

20.1.1 E

Stadträtin Sonja Hoher weist auf die Streuobstbörse des Landschaftserhaltungsverbandes (Landkreis Heilbronn) hin. Der Landschaftserhaltungsverband tritt hier als Vermittler zwischen Streuobstliebhabern, die keine eigene Streuobstwiese besitzen und sich über das Ernterecht an einer Streuobstwiese freuen würden und Streuobstbesitzern, die aus Alters- oder Zeitgründen ihre Obstbäume nicht abernten können auf. Die Streuobstbörse ist im Internetauftritt des Landkreises Heilbronn integriert. Sie regt insoweit an, auch die städtischen Streuobstwiesen in dieser Börse einzubringen, da in der Vergangenheit nicht immer alle städtischen Streuobstwiesen abgeerntet wurden.

Der Vorsitzende sagt eine entsprechende Überprüfung dieser Anregung durch das städtische Liegenschaftsamt zu.

Verteiler:

2.) Anfragen der Bürger

Fehlanzeige.

Verteiler:

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Der Schriftführer gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 25. September 2014
- LFU-Sitzung am 06. Oktober 2014
- TA-Sitzung am 13. Oktober 2014

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber wird nicht gewünscht.

Verteiler:
20.1.1 E

4.) Stadtwald Bad Rappenau hier: Zustimmung zum Betriebsplan 2015

Zu diesem TOP ging den Mitglieder des Gemeinderates die Vorlage Nr.101/2014 sowie die Ergänzungsvorlage Nr.101/2014 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese beiden Vorlagen verwiesen, die Bestandteil des Protokolls sind.

Der Vorsitzende begrüßt zunächst den Leiter des Forstamtes Außenstelle Eppingen, Herrn Martin Rüter sowie den Bad Rappenauer Revierleiter Claus Schall und bittet darum, den Betriebsplan 2015 vorzustellen.

Herr Rüter erläutert anschließend anhand einer PowerPoint-Präsentation in Ergänzung zu den ausführlichen Berichten in der Beschlussvorlage die Geschehnisse im abgelaufenen Betriebsjahr. Die PowerPoint-Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insoweit Bestandteil der Niederschrift.

Des Weiteren erläutert Herr Rüter den Betriebsplan 2015 und die darin enthaltenen Einnahmen und Ausgaben. Der Planansatz 2015 weist einen Überschuss in Höhe von 30.060 € aus, wobei Holzerlöse in Höhe 165.000 € erwartet werden. Insoweit ist der Planansatz 2015 vergleichbar mit den Plänen 2013 und 2014, die mit Überschüssen von 25.800 € bzw. 26.300 € veranschlagt wurden. Das Ergebnis 2014 (Stand September 2014) wird aus heutiger Sicht wesentlich besser als geplant aussehen und mit einem Überschuss von rund 80.000 € abschließen. Dies insbesondere deshalb, da die Holzerlöse mit 178.770 € und 25.000 € über dem Planansatz lagen.

In seinen weiteren Ausführungen weist Herr Rüter darauf hin, dass das vor 3 Jahren beschlossene Forsteinrichtungswerk nach wie vor erfüllt und eingehalten wird, da ca. 30 % des prognostizierten Holzeinschlags umgesetzt wurde.

Anschließend zeigt Revierleiter Claus Schall anhand von Plänen auf, in welchen Bereichen des Waldes im kommenden Jahr Holzeinschlag erfolgen wird.

Er weist darauf hin, dass darauf geachtet wurde, den Holzeinschlag in allen Stadtteilen mit Waldbesitz und der Kernstadt gleichmäßig durchzuführen, um in allen Stadtteilen genügend Brennholz für die privaten Nutzer anbieten zu können.

Abschließend weist Herr Rüter auf die derzeitigen Schwierigkeiten mit dem Bundeskartellamt hin, die den gemeinsamen Holzverkauf der Staats- und Kommunalwälder unterbinden möchten. Insoweit sei auch die derzeitige Revierorganisation auf dem Prüfstand, sodass es zukünftig durchaus möglich sei, dass Reviere, die bisher parallel Staats- und Kommunalwald betreut haben, getrennt werden müssen. Das Revier Bad Rappenau sei davon wenig betroffen, da Revierförster Schall derzeit nur Kommunalwald betreut.

Auf eine Besonderheit des Bad Rappenauer Waldes weist abschließend Herr Rüter hin:

Während in der Bundesrepublik Deutschland 54 % des Baumbestandes Nadelhölzer und 46 % Laubhölzer seien, beträgt der Anteil der Laubhölzer im Bad Rappenauer Wald 86 %, dagegen seien Nadelhölzer mit lediglich 14 % verschwindend gering anzutreffen.

Abschließend bedanken sich Herr Rüter und Herr Schall beim Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau für die stets gute Zusammenarbeit und bitten darum, den vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2015 zuzustimmen.

In der anschließenden Aussprache weist Stadtrat Hofmann auf die letztjährigen Probleme bei der Aufstellung von Weihnachtsbäumen in den Ortsteilen hin, da die aufgestellten Weihnachtsbäume nicht also hohe Qualität besaßen. Er bittet um eine Aussage, ob diese Engpässe dauerhaft ein Problem seien.

Herr Schall weist einleitend darauf hin, dass die Geschmäcker bei Weihnachtsbäumen – wie auch bei Frauen – verschieden seien. Insoweit sei die Frage, ob der Weihnachtsbaum „schön oder weniger schön sei“ sicherlich relativ. Die Forstverwaltung bemühe sich stets, die Wünsche der Kunden zu befriedigen, wenngleich der Landkreis Heilbronn nur sehr wenige Christbaumkulturen hat. Bad Rappenau sei hier mit dem bekannten Areal im Grombacher Wald noch sehr gut aufgestellt.

Herr Rüter ergänzt, dass es in den Wäldern eigentlich keine großen Weihnachtsbäume gibt. Insoweit sei es schwierig, alljährlich stattliche Weihnachtsbäume zur Aufstellung in den Ortsmitten zu finden. Im Hinblick auf private Weihnachtsbaumverkäufe sei Bad Rappenau nahezu die einzige Kommune im Landkreis Heilbronn, die noch Weihnachtsbäume verkauft. Die meisten anderen Kommunen hätten diesen Service schon länger eingestellt.

Stadtrat Ries-Müller bittet um Auskunft, ob es Konflikte mit Mountainbiker gebe und weitere Kalkungen im Wald geplant seien.

Herr Rüter weist darauf hin, dass in absehbarer Zeit eine regenerative Bodenschutzkalkung angestrebt werde. Ein entsprechendes Schreiben an die betroffenen Kommunen sei bereits erfolgt. Sofern Interesse in den angeschriebenen Kommunen besteht, werden die Kosten zu 90 % über Förderung ersetzt, die Restkosten betragen aber immerhin noch 70 € bis 90 € pro Hektar Waldfläche.

Hinsichtlich des Themas Mountainbike gebe es hier immer wieder mal Probleme mit Nutzern, da das Waldgesetz eigentlich eine allgemeine Nutzung der Waldwege durch Mountainbiker verhindert. In Eppingen wurde deshalb eine entsprechende Strecke eingerichtet, um die Konflikte zu minimieren.

Stadtrat Winter bittet um Auskunft, ob Wildverbiss derzeit ein Thema sei.

Herr Rüter stellt fest, dass Wildverbiss immer ein Thema sei, jedoch kommen derzeit Rehe nicht mehr nach, alles Angebotene abzufressen. Insoweit habe die Forstverwaltung das Thema Wildverbiss weitestgehend im Griff.

Nach erfolgter Fragerunde bedankt sich Stadtrat Dörzbach im Namen der CDU-Fraktion für die Arbeit im abgelaufenen Forstwirtschaftsjahr. Der Stadtwald sei in gutem Zustand, es wird nicht mehr eingeschlagen als Holz zuwächst und es wird sparsam gewirtschaftet. Der kalkulierte Überschuss von 26.300 € wurde im abgelaufenen Forstwirtschaftsjahr fast verdreifacht. Zum Forstwirtschaftsjahr 2015 sei zu sagen, dass der vorgelegte Betriebsplan wiederum ein positives Ergebnis ausweise. Trotzdem freue es die Brennholzerwerber, dass wieder genügend Holz für den „Motorsägen-Sport“ zur Verfügung steht. Der Brennholzverkauf ist mit ca. 30 % der größte Posten des Verkaufserlöses, wobei der Holzeinschlag gegenüber der Vorjahre etwas zurückgenommen wird. Die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder sei vorbildlich, insoweit werde die CDU-Fraktion gerne dem Betriebsplan 2015 zustimmen.

Stadtrat Freymeyer gibt im Namen der SPD-Fraktion folgende Stellungnahme zum Betriebsplan 2015 ab:

„Die Ausführungen der beiden Forstleute zeigen, dass wir unseren Wald fachkundigen Männern anvertrauen, die dafür sorgen, dass nachhaltig mit dem Rohstoff Holz und dem Ökosys-

tem Wald umgegangen wird.

Die vorgestellten Zahlen überraschen nicht, bewegen sich doch im Rahmen der vergangenen Jahre.

Die Nachfrage der Bad Rappenaauer Bürger nach Brennholz kann gedeckt werden und auch dem Bedarf der heimischen Holzindustrie kann entsprochen werden.

Im Waldbericht steht, dass Buchenstammhölzer auch nach Fernost verkauft werden.

Meiner Meinung nach, muss man das nicht forcieren. Wenn wir unsere Rohstoffe hier verarbeiten, haben wir einen höheren Mehrwert im Lande. Wenn die Marktpreise für Buchenstammholz derzeit zu niedrig sind, kann man die Bäume auch einige Jahre stehen lassen, bis der Preis wieder stimmt.

Der Überschuss aus unserem Wald ist immer sehr vorsichtig kalkuliert und die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass der Abschluss besser ist.

Die SPD-Fraktion dankt Ihnen, Herr Rüter und Ihnen, Herr Schall, für die geleistete gute Arbeit in unserem Forst und stimmt dem vorgelegten Betriebsplan zu.“

Stadtrat Helmut Wacker bedankt sich ebenfalls bei Herrn Rüter und Herrn Schall, aber auch bei den übrigen Forstbeamten für die geleistete Arbeit in 2014 und stellt fest, dass sich die nachhaltige Bewirtschaftung des Stadtwaldes Bad Rappenaau bewährt habe. Besonders bedankt er sich dafür, dass sich die Forstbeamten nicht kurzfristigen Modeerscheinungen anschließen, sondern den Wald nachhaltig und langfristig bewirtschaften. Insoweit werde die GAL-Fraktion dem Betriebsplan 2015 gerne zustimmen.

Stadtrat Winter äußert nicht ganz ernstgemeint den Wunsch, dass der Haushaltsplan der Stadt Bad Rappenaau alljährlich so übersichtlich wäre, wie der Betriebsplan des Waldes. Im Namen der Jägerschaft bedankt er sich bei den Forstbeamten für die stets gute Zusammenarbeit und weist in diesem Zusammenhang auch auf die Funktion des Waldes hin, nachhaltig die Nahrungsvorsorge durch Wildschwein- und Rehbraten zu gewährleisten. Die Freie Wähler-Fraktion werde dem Betriebsplan ebenfalls zustimmen.

Stadtrat Ries-Müller gibt im Namen der ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme zum Betriebsplan 2015 ab:

„Ich möchte mit einem Zitat beginnen: „Ein Waldspaziergang macht den Kopf frei und hilft neue Kraft zu tanken. Zügiges Gehen im Grünen senkt Blutdruck und Stresshormone. Zudem aktivieren Waldspaziergänge offenbar Krebs-Killerzellen im Körper“. Das ist nun nicht ein Zitat aus einem Webeprospekt vom Forstamt, sondern von der AOK. Wer hätte das gedacht, der Wald verhindert Krebs!

Aber der Wald soll ja nicht nur Erholung dienen, es soll Holzwirtschaft und die Jagd ermöglichen und für die Tiere und Pflanzen da sein.

Wir denken, dass diese widerstreitenden Interessen im Bad Rappenaauer Wald gut unter einen Hut gebracht werden und dabei der Wald sehr naturnahe bewirtschaftet wird.

Besten Dank an unsere Forstleute und weiter so!“

Danach ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2015 (Anlage 1 zur Vorlage Nr. 101/2014) für das Forstwirtschaftsjahr 2015 zu.

Einstimmig.

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend bei Herrn Rüter und Herrn Schall für die jahrzehntelange gute Arbeit im Bad Rappenauer Wald und für die stets nachhaltige Bewirtschaftung.

Verteiler:
10.1.1 K
20.1.1 E

5.) Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2015 sowie des Entwurfs des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs "Stadtentwässerung Bad Rappenau" für das Wirtschaftsjahr 2015

Zur Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2015 macht der Vorsitzende folgende einleitende Ausführung:

„Meine Damen und Herren,
heute bringen wir den Haushalt für das Jahr 2015 ein. Seit 2008 konnten wir die geplante Aufnahme von Schulden vermeiden. In den Jahren 2012 und 2013 konnten wir sogar sehr gute Ergebnisse erzielen und der Rücklage Mittel zuführen. Im laufenden Jahr sieht es dagegen schon kritischer aus. Ob das Jahresergebnis wieder ohne die geplante Schuldenaufnahme auskommt, bleibt abzuwarten.

Auch für das Jahr 2015 können wir keinen ausgeglichenen Haushalt präsentieren und gehen von einer Darlehensaufnahme von 3,1 Mio. € aus, obwohl wir die Haushaltsansätze für die Einnahmen des nächsten Jahres optimistisch eingesetzt haben - und uns damit natürlich auch Spielräume genommen haben, die uns in den vergangenen Jahren Luft verschafften, damit Entwicklungen, die schlechter ausfielen als erwartet, nicht unmittelbare Auswirkungen auf die Kassenlage hatten. Diese Luft ist nun heraus.

Wir haben bei den Einnahmen die Zahlen der Steuerschätzung zugrunde gelegt, obwohl der Konflikt in der Ukraine Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Euroraumes und darüber hinaus haben kann. Andere Parameter, die im letzten Jahr noch beunruhigend waren, sehen aktuell deutlich besser aus. So erholt sich die Wirtschaft in den USA kontinuierlich, auch der chinesische Markt findet wieder zu alter Stärke zurück. Dagegen wachsen andere wichtige Wirtschaftsnationen wie Russland, Indien oder Brasilien weiter langsamer als in den Vorjahren. Insgesamt aber verheißt der aktuelle Trend ein moderates Wachstum der Weltwirtschaft.

Die Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland sind dagegen inzwischen leider deutlich zurückhaltender. In der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres ging man von einem Wirtschaftswachstum für 2014 von 1,9% aus; für 2015 wurde sogar ein Wachstum von 2% prognostiziert. Das Herbstgutachten erwartet dagegen nur noch 1,3% Wachstum für das laufende Jahr und für 2015 sogar nur noch 1,2%. Allerdings führt die anhaltende Kombination aus niedrigem Zins und geringer Arbeitslosigkeit zu einer weiterhin guten Binnenwirtschaft. Besonders im Baubereich und beim privaten Konsum machen sich diese guten Rahmenbe-

dingungen weiterhin positiv bemerkbar, vor allem auch weil die Geldanlage wegen des unglaublichen Zinstiefs immer unattraktiver wird.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Prognosen sind also insgesamt nicht schlecht, allerdings in Deutschland tendenziell schlechter werdend. Deshalb stellt sich bei der Aufstellung unseres Haushalts wie jedes Jahr die grundsätzliche Frage, wie belastbar die zugrunde gelegten Wachstumsprognosen wirklich sind? Ende nächsten Jahres werden wir es wissen.

Mit dieser Anmerkung bin ich bei unserem Haushaltsentwurf angekommen.

Zunächst ein kurzer Blick zurück: Waren die Jahre 2012 und 2013 sehr gute Jahre für unsere Finanzen, so wird das Jahr 2014 diesen Trend nicht uneingeschränkt fortsetzen. Konnten wir in den letzten beiden Jahren die Gewerbesteuer auf 6 bzw. 6,5 Mio. € steigern, so erwarten wir im laufenden Jahr mit gut 5 Mio. € zwar auch ein gutes Ergebnis, aber leider doch ein schlechteres als in den beiden Vorjahren. Trotzdem zeigen diese Zahlen, dass neben der guten Wirtschaftslage auch die Firmenansiedlungen der letzten Jahre positiv zu Buche schlagen.

Die niedrigen Zinsen haben sich auch bei uns bemerkbar gemacht. Wir hatten bei den Grundstücksverkäufen mit 3,5 Mio. € Einnahmen geplant und dabei unterstellt, dass die Hälfte des mittleren Rings im Buchäcker verkauft würde. Der mittlere Ring ist zwar noch nicht verkauft, aber trotzdem haben wir diese Marke schon überschritten.

Diese positiven Effekte führen dazu, dass wir voraussichtlich auch im laufenden Jahr keine Schulden aufnehmen müssen (geplant waren rund 3,6 Mio. €). Damit können wir nun seit 2008 auf eine Kreditaufnahme verzichten.

Der Blick nach vorn sieht etwas anders aus: Der Haushalt 2015 hat ein Volumen von rund 59 Mio. € und bewegt sich damit gut 1 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres. Um die damit verbundenen Aufgaben und Projekte umsetzen zu können, ist eine Kreditaufnahme von rund 3,1 Mio. € geplant.

Zu Recht kann man darauf hinweisen, dass wir auch in den Vorjahren Kreditaufnahmen vorgesehen hatten, ohne diese in Anspruch zu nehmen. Aber wir haben auch schon Jahre erlebt, nämlich vor 2008, in denen wir die Kreditaufnahmen nicht nur ausgewiesen, sondern auch tatsächlich gebraucht haben. Deshalb ist es nicht als Automatismus zu verstehen, dass die Verwaltung zwar Kreditaufnahmen in den Haushalt schreibt, aber diese dann doch nicht in Anspruch nehmen muss. Gerade für den vorliegenden Haushaltsentwurf gilt, wie eingangs schon bemerkt, dass wir die Luft herausgelassen haben.

Dies betrifft insbesondere die Einnahmen: So haben wir die auf Grundlage der Steuerschätzung bekannt gegebenen Schlüsselzahlen 1:1 übernommen, ohne Sicherheitsabschlag, das heißt, auch hier haben wir allein beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit rund 10,5 Mio. € rund 1,3 Mio. € mehr eingestellt als im bisherigen Rekordjahr 2014. Auch die Gewerbesteuereinnahme haben wir auf 5 Mio. € erhöht, was angesichts der unsicheren Wirtschaftslage ein nicht zu unterschätzendes Risiko beinhaltet. Die Grundstückserlöse haben wir sogar nochmals auf 5 Mio. € heraufgesetzt, weil wir den Verkauf des mittleren Rings im Buchäcker zugrunde gelegt haben. Auch das ist ein hoch gestecktes Ziel, das es erst einmal zu erreichen gilt.

Trotz dieser ambitionierten Planung der Einnahmen weisen wir für das Jahr 2015 nur eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt von rund 60.000€ aus. Zum Vergleich: Im laufenden Jahr rechnen wir mit 800.000€ Zuführungsrate. Deshalb werden wir auch 1,5 Mio. € aus der allgemeinen Rücklage entnehmen müssen, um die Kreditaufnahme im genehmigungsfähigen Rahmen zu halten.

Lassen Sie mich noch einen Blick auf die Ausgaben werfen und beispielhaft einige wichtige Bereiche herausgreifen.

Bildung und Erziehung ist einer unserer wesentlichsten und größten Ausgabenblöcke. Vor allem mit dem vielfältigen Betreuungsangebot unserer Kindergärten sind wir bestens aufgestellt. Hier versuchen wir, dezentral und bedarfsgerecht Eltern und Kindern die Angebote zu machen, die von ihnen nachgefragt werden. Das hat natürlich seinen Preis und führt dazu, dass von rund 5,6 Mio. € laufender Kosten (Verwaltungshaushalt) mehr als 3,4 Mio. € ungedeckt bleiben.

Im schulischen Sektor haben wir mit der Einführung der Verbundschule Maßstäbe gesetzt, die landesweit Beachtung und Nachahmer gefunden haben. Für die laufenden Baumaßnahmen stehen im Jahr 2015 weitere 520.000€ bereit.

Die Stadtbahn steht kurz vor ihrer Jungfernfahrt durch Bad Rappenau. Der Busbahnhof wird bis Ende des Jahres fertig gestellt sein. Beides, Stadtbahn und Busbahnhof, sind als Einheit zu verstehen, um im öffentlichen Personennahverkehr ein attraktives Angebot für unsere Bürger zu schaffen. Für die Stadtbahn stellen wir einen Investitionskostenzuschuss für 2015 von rund 1,2 Mio. € bereit, während der Busbahnhof ausfinanziert ist.

Ein weiteres wichtiges Thema ist der Feuerwehrbedarfsplan, der inzwischen auf eine konkrete Maßnahmenplanung für die kommenden 5 Jahre heruntergebrochen wurde und im November im Gemeinderat beschlossen werden soll. Diese Maßnahmen sind im vorliegenden Haushaltsentwurf berücksichtigt.

Im Flächennutzungsplan, den wir im nächsten Jahr verabschieden werden, ist unter anderem die Erweiterung des Gewerbegebiets Buchäcker vorgesehen. Die dafür nötigen Grundstückskäufe sind im Haushaltsentwurf berücksichtigt.

Neben diesen Themen werden uns in den nächsten Jahren vor allem zwei Projekten begleiten, die für die Entwicklung unserer Stadt von großer Bedeutung sind: Der Umbau der städtischen Kliniken und das Hotelprojekt im Kurgebiet. Beide Vorhaben sind auf den Weg gebracht. In den Kliniken wird schon seit Monaten eifrig gebaut. Der Startschuss für das Hotel-/Wohnungsbauprojekt wird mit dem Abriss des Illerhauses noch in diesem Jahr fallen. Bis 2018 werden auf dem Schwärzberg mit diesen beiden Projekten rund 65 Mio. € verbaut. Das ist eine Dimension, die für eine Stadt unserer Größe sicher beachtlich ist.

Dies sind nur einige Beispiele dafür, was in den nächsten Jahren an Aufgaben auf uns zukommen wird und was direkt oder indirekt in diesen Haushaltsentwurf eingeflossen ist. Einzelheiten zum Haushaltsplanentwurf wird Ihnen nun Herr Kreiter darlegen.“

Anschließend bringt Stadtkämmerer Gerd Kreiter den Haushaltsplanentwurf 2015 in den Gemeinderat ein. Seine Rede ist nachstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben:

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

in den letzten Monaten haben wir viele wichtige Themen diskutiert wie z. B. die Ausstattung unserer Feuerwehr, die Schulentwicklung, die Kinderbetreuung, die Energiewende, Freibad, Feldwegunterhaltung, Umweltverschmutzung, Veranstaltungsprogramm, Ortssanierungen, Kinderspielplätze, Vereinsförderung, Brandschutz und vieles andere mehr. Und immer wieder waren in der Diskussion Sätze zu hören wie „Es gibt Dinge, da darf man nicht aufs Geld schauen“ oder „Das muss es uns wert sein“.

Natürlich ist jedes der Themen für sich genommen wichtig. Doch es liegt in unserer Verantwortung, in der des Gemeinderats und in der der Verwaltung, auf das Ganze zu schauen und nicht nur auf ein Thema fokussiert zu sein. Und deshalb ist es wichtig, dass man aufs Geld schaut. Unsere Finanzmittel sind endlich und wir können nicht bei der einen Sache nicht aufs Geld schauen, um dann für andere Themen kein Geld mehr zu haben.

Ich darf Ihnen heute eine Frage stellen: Lebt es sich gut in unserer Stadt? Die Antwort darf sich jeder selbst geben. Ich bin aber sicher, dass die allermeisten diese Frage mit „Ja“ beantworten.

Wir haben in vielen Bereichen bereits einen hohen Standard erreicht. Und es ist auch gut, dass wir bestrebt sind, noch bessere Lebensverhältnisse in Bad Rappenau zu schaffen. Doch wir sollten bei all den Bemühungen auf dem Teppich bleiben. Es werden immer bessere Standards eingefordert, getreu dem olympischen Motto: höher, schneller, weiter. Ich bin überzeugt, dass dieser Weg in eine Sackgasse führt, denn eine Stadt kann nicht Unendliches leisten. Wir sollten uns darauf konzentrieren, das bestehende Niveau zu halten. Wir kommen heute schon kaum mit der Unterhaltung der geschaffenen Infrastruktur hinterher, weder finanziell, noch personell.

In guten Zeiten gilt es Maß zu halten und die Standards nicht auf ein Level zu schrauben, das in schlechteren Zeiten nicht zu finanzieren ist. Deshalb bin ich der Meinung, dass es keine Dinge gibt, bei denen man nicht aufs Geld schauen darf.

Die letzten 2 – 3 Jahre waren gute Jahre für unsere Stadtkasse und obwohl wir auch im Jahr 2015 von sprudelnden Steuereinnahmen ausgehen, wird es für uns aus finanzieller Sicht ein schwieriges Jahr werden, wie es die folgenden Zahlen zeigen:

Haushaltsvolumen

	2014	2015	+/-	+/-
	€	€	€	v.H.
Verwaltungshaushalt	45.913.800	47.462.300	1.548.500	3,37 %
Vermögenshaushalt	11.773.300	11.439.800	- 333.500	-2,83 %
Gesamt volumen	57.687.100	58.902.100	1.215.000	2,11 %

Für die neuen Gemeinderäte unter Ihnen möchte ich kurz die Unterscheidung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt erläutern.

Im Verwaltungshaushalt werden alle laufenden Einnahmen und Ausgaben veranschlagt. Bei den Einnahmen handelt es sich um die Steuer- und Gebühreneinnahmen und um Zuschüsse zum laufenden Betrieb. Die Ausgaben beinhalten alle laufenden Ausgaben wie z. B. Personalausgaben und Sachkosten, aber auch laufende Umlagen an Bund und Land sowie Zinsen.

Im Vermögenshaushalt werden alle investiven Ausgaben veranschlagt wie z. B. Neubau von Straßen und Gebäuden, die Anschaffung neuer Fahrzeuge oder Investitionskostenzuschüsse an Dritte.

Das Haushaltsvolumen steigert sich um rund 1,2 Millionen Euro auf nunmehr fast 59,0 Millionen Euro. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt knapp 47,5 Millionen Euro und auf den Vermögenshaushalt 11,5 Millionen Euro.

Entwicklung einzelner Ausgabearten im Verwaltungshaushalt

	- in 1000 € -				
	2013	2014	2015	Differenz	v.H.
	Ergebnis	Planansatz		2014/2015	
Personalausgaben	8.865	9.502	9.923	+ 421	+ 4,43 %
Verwaltungs- und Betriebsaufwand*	9.638	9.362	9.691	+ 329	+ 3,51 %
Zuschüsse	6.157	6.161	6.564	+ 403	+ 6,54 %
Gewerbesteuerumlage	912	887	986	+ 99	+ 11,16 %
Finanzausgleichsumlage	4.622	5.036	5.480	+ 444	+ 8,82 %
Kreisumlage	6.065	6.608	7.190	+ 582	+ 8,81 %
Zinsausgaben	239	230	217	- 13	- 5,65 %

* Ohne innere Verrechnungen und kalk. Kosten

Beim Blick auf die einzelnen Ausgabearten ist festzustellen, dass in fast allen Ausgabearten deutliche Kostensteigerungen zu verzeichnen sind. Bei den **Personalausgaben** kalkulieren wir eine Erhöhung von 421.000 € auf nunmehr 9,9 Millionen Euro. Dabei haben wir eine tarifliche Erhöhung der Besoldung von 2,4 % für die Bediensteten unterstellt und bei den Beamten die bereits beschlossene Besoldungserhöhung von 2,75 % eingerechnet. Außerdem wurden ca. 3 neue Stellen berücksichtigt, nämlich 2 Teilzeitstellen in der Kernzeitbetreuung Fürfeld bzw. Obergimpert, eine Halbtagsstelle Hausmeister, zusätzliche Stunden einer bestehenden Teilzeitkraft im Jugendhaus, eine Halbtagsstelle Elternzeitrückkehr im Bereich Umweltschutz/Grünflächen/Landschaftspflege sowie die Wiederbesetzung der Stelle des Gerätewarts für die Feuerwehr.

Der **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** steigt gegenüber dem Vorjahr um 329.000 €. Ursächlich hierfür ist insbesondere die notwendige Dachsanierung der Grundschule Bad Rappenau, die mit 375.000 € kalkuliert ist, sowie die Erhöhung der Mittel für den Unterhaltungsaufwand im Tiefbaubereich um knapp 100.000 €. Gleichzeitig wurden die Mittel für die Verbrauchskosten unserer Gebäude wie Heizung, Strom und Wasser etc., um 180.000 € auf 1,58 Millionen Euro reduziert. Die Ansätze des Vorjahres waren zu hoch angesetzt, so dass hier eine Korrektur erfolgen musste. Der Aufwand für **Zuschüsse an Dritte** erhöht sich um rund 400.000 € auf 6,5 Millionen Euro, weil wir im Jahr 2015 erstmalig einen Betriebskostenzuschuss für die Stadtbahn Heilbronn Nord in Höhe von 240.000 € eingeplant haben. Außerdem mussten wir den Ansatz für den Zuschuss an die Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH um rund 250.000 € auf 2.533.000 € wegen steigender Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb des RappSoDie erhöhen.

Da wir im Jahr 2015 mit höheren Gewerbesteuereinnahmen rechnen, musste auch der Ansatz für die **Gewerbesteuerumlage** erhöht werden.

Die Steigerung der **Finanzausgleichsumlage und der Kreisumlage** um insgesamt über 1,0 Millionen Euro ist auf das gute Steuerergebnis 2013 zurückzuführen. Nach den Regeln des Finanzausgleichgesetzes errechnen sich diese Umlagezahlungen auf Basis der Einnahmen des vorvergangenen Jahres.

Der Ansatz für die **Zinsausgaben** konnte aufgrund der ordentlichen Tilgung von Krediten um 13.000 € reduziert werden.

**Entwicklung einzelner Einnahmearten im
Verwaltungshaushalt**

- in 1000 € -

	2013 Ergebnis	2014 Planansatz	2015	Differenz 2014/2015	v.H.
Einkommensteueranteil	9.139	9.146	10.429	+ 1.283	+ 14,03 %
Schlüsselzuweisungen	9.702	9.823	9.615	- 208	- 2,11 %
Gewerbesteuer	6.599	4.500	5.000	+ 500	+ 11,11 %
Grundsteuer A + B	3.214	3.230	3.295	+ 65	+ 1,97 %
Einnahmen aus Verwaltung, Betrieb und Zuschüsse*	7.475	7.482	7.251	- 231	- 3,09 %
Zinseinnahmen	601	536	516	- 20	- 3,73 %

* Ohne innere Verrechnungen

Auf der Einnahmenseite rechnen wir mit deutlich steigenden Einnahmen beim **Einkommenssteueranteil** mit einem Plus von 1.283.000 €. Dieser Ansatz basiert auf der Steuerschätzung vom Mai 2014. Nachdem die Konjunkturerwartungen für die kommenden Jahre von den Fachleuten im Herbst etwas zurückgenommen wurden, bleibt abzuwarten, ob dieser Ansatz nach der anstehenden Steuerschätzung vom November 2014 gehalten werden kann.

Die **Schlüsselzuweisungen** vom Land werden wie die Kreis- und Finanzausgleichsumlage auf Grundlage der Steuereinnahmen des Vorjahres berechnet. Weil die Einnahmen im Jahr 2013 sehr gut waren, rechnen wir im Jahr 2015 mit rund 200.000 € weniger Schlüsselzuweisungen.

In den letzten 3 Jahren hatten wir sehr gute **Gewerbesteuereinnahmen** zu verzeichnen. Deshalb haben wir für nächstes Jahr den Ansatz auf 5,0 Millionen Euro angehoben. Vor dem Jahr 2012 hatten wir diesen Ansatz in Bad Rappenau noch nie tatsächlich erreicht. Und trotz der gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen zählt Bad Rappenau nach wie vor zu den steuerschwachen Städten im Land. Im Vergleich mit den Großen Kreisstädten im Regierungsbezirk Stuttgart haben wir die geringsten Pro-Kopf-Gewerbesteuereinnahmen.

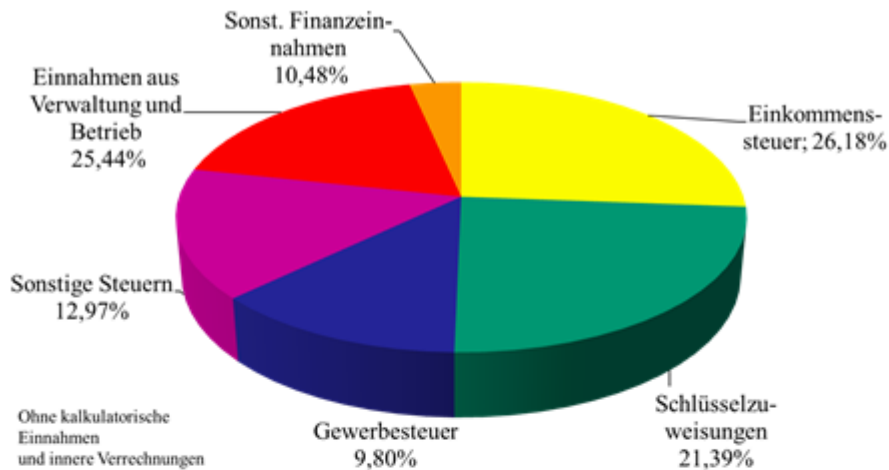
Die Einnahmen aus **Grundsteuer A + B** steigen leicht um 65.000 € auf knapp 3,3 Millionen Euro.

Die **Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb inklusive Zuschüsse** gehen um insgesamt 230.000 € zurück. Ursächlich hierfür sind insbesondere geringere Zuschüsse vom Land für die Kleinkindbetreuung. Diese fallen im nächsten Jahr um 380.000 € geringer aus als in diesem Jahr.

Bei den **Zinseinnahmen** rechnen wir mit 20.000 € weniger Erlösen aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus.

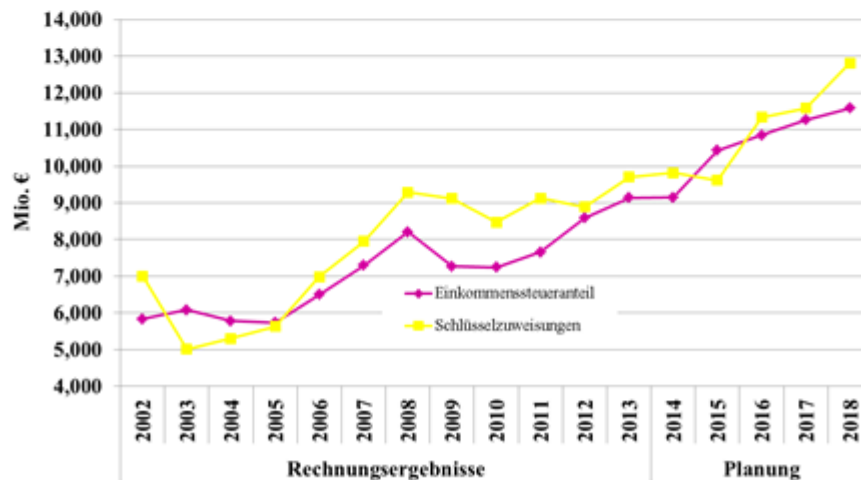
Außer der für das kommende Kindergartenjahr anstehenden Anpassung der Kindergartengebühren sind keine Gebühren- oder Steuererhöhungen im Jahr 2015 vorgesehen.

Einnahmen im Verwaltungshaushalt 2015



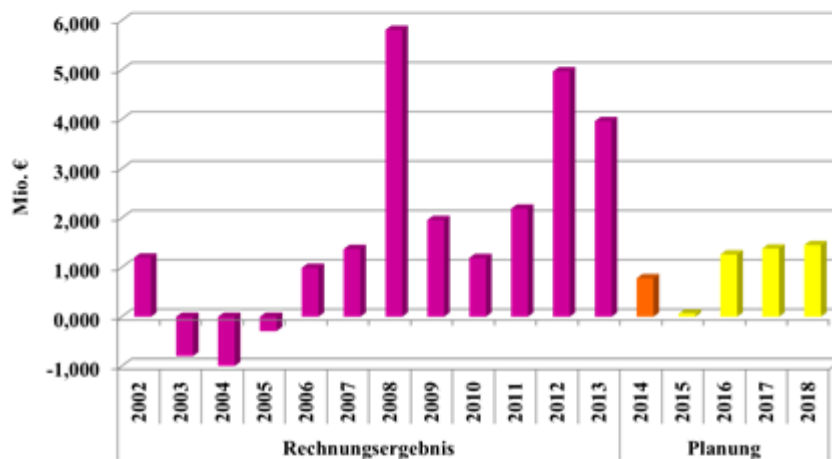
Anhand dieser Grafik erkennen Sie, welchen Anteil die einzelnen Einnahmearten im Verwaltungshaushalt an den Gesamteinnahmen haben. Daraus wird deutlich, dass die konjunkturabhängigen Einnahmeanteile wie der Einkommensteueranteil, die Schlüsselzuweisungen und die Gewerbesteuer mit fast 60 % der Gesamteinnahmen existentiell sind. Wir haben diese Einnahmen aufgrund der Steuerschätzung vom Mai 2014 kalkuliert, die von einer sehr guten konjunkturellen Entwicklung ausgeht. Wie bereits erwähnt, gibt es im Herbst Anzeichen für eine weniger dynamische Entwicklung. Deshalb bleibt abzuwarten, ob nach der anstehenden Novembersteuerschätzung diese Haushaltsansätze gehalten werden können.

Entwicklung Einkommenssteueranteil und der Schlüsselzuweisung



Auch ein Blick auf die mittelfristige Finanzplanung zeigt, dass wir bis zum Jahr 2018 mit weiter deutlich steigenden Einkommenssteueranteilen und Schlüsselzuweisungen rechnen. Auch diese Prognose haben wir von der Steuerschätzung übernommen. Wir müssen uns aber im Klaren sein, dass bei einer konjunkturellen Schwäche diese Einnahmeerwartungen nicht zu erreichen sind. Sollte dieser Fall eintreffen, müssen wir uns auf geringere Einnahmen einstellen und in der Finanzplanung entsprechend reagieren.

Entwicklung der Investitionsrate



Im Ergebnis erwarten wir im Verwaltungshaushalt nächstes Jahr einen Überschuss von 58.900 €, also eine „schwarze Null“. Damit ist die Mindestzuführungsrate, wie sie die Gemeindehaushaltsverordnung vorschreibt, nicht erreicht. Die Zuführungsrate soll demnach mindestens so hoch sein wie die Kosten für die ordentliche Tilgung unserer Kredite. Diese betragen im nächsten Jahr 413.600 €.

Wir erreichen die Mindestzuführungsrate nicht. Na und? - werden sich jetzt vielleicht Einige fragen. Es ist ein Hinweis dafür, dass wir von der Substanz leben, also über unsere Verhältnisse. Es ist auch ein deutliches Signal dafür, dass wir maßhalten müssen und nicht ständig weitere teure Standards setzen können.

Ausgaben Vermögenshaushalt

Baumaßnahmen	5.215.000 €	45,59 %
Vermögenserwerb	3.696.600 €	32,31 %
Zuweisungen f. Investitionen/Gewährung Investitionsdarlehen	2.114.600 €	18,48 %
Kredittilgung	413.600 €	3,62 %
Summe	11.439.800 €	

Ein Blick auf den Vermögenshaushalt zeigt, dass wir im nächsten Jahr über 5,0 Millionen Euro verbauen, für 3,7 Millionen Euro Grundstücke und bewegliche Sachen erwerben sowie 2,1 Millionen Euro Investitionszuschüsse bzw. Investitionsdarlehen gewähren wollen. Wie sich die Beträge im Einzelnen zusammensetzen ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich, die auch die Investitionen der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 enthält.

Überblick über die Investitionsschwerpunkte im Finanzplanungszeitraum 2015 – 2018 (über 50.000 €)



Bezeichnung der Maßnahme	Voraussichtlicher Gesamtaufwand	bisher bereitgestellt	2015	2016	2017	2018
Einzelplan 0						
Finanzverwaltung - Anschaffung von EDV-Geräten			87.000	0	0	0
Einzelplan 1						
Feuerwehr - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens			350.000	655.000	280.000	340.000
Neubau Feuerwehrhaus <u>Bonfeld/Fürfeld/Treschklingen</u>	3.030.000	0	30.000	1.500.000	1.500.000	0
Umbau Feuerwehrhaus Grombach	180.000	0	0	0	10.000	150.000
Umbau Feuerwehrhaus Heinsheim	110.000	0	0	10.000	100.000	0
Umbau Feuerwehrhaus <u>Übergimpem</u>	110.000	0	10.000	100.000	0	0
Einzelplan 2						
Grundschule <u>Übergimpem</u> Ergänzungen			0	90.000	0	0
Umbau und Einrichtung Verbundschule	2.595.000	1.240.000	520.000	370.000	465.000	250.000
Erweiterung Gymnasiale Oberstufe			0	20.000	50.000	250.000
Einzelplan 3						
Einzelplan 4						
Kindergarten Zimmerhof - Umbau, Sanierung, Erweiterung	600.000	300.000	300.000	0	0	0
Einzelplan 5						
Neubau Multifunktionsspielplatz Zimmerhof	100.000	0	100.000	0	0	0
Einzelplan 6						
Sanierung <u>Bonfeld</u>			450.000	200.000	150.000	150.000
Dorfentwicklung <u>Übergimpem</u>	1.365.000	465.000	50.000	200.000	200.000	200.000
Breitbandanschluss Stadtteile	450.000	400.000	50.000	0	0	0
Bahnunterführung "Hinter dem Schloss"	3.500.000	503.000	50.000	50.000	250.000	500.000
Mini-Kreisverkehr Kirchenstraße/ Bahnhofstraße	150.000	0	0	0	150.000	0
Erschließung „Am Schafgarten“, BR	503.000	383.000	120.000	0	0	0
Gewerbegebiet "Auf der Höhe/Südstraße"	320.000	0	0	20.000	300.000	0
Gewerbegebiet "Auf der Höhe/ Raiffeisenstraße"	100.000	0	100.000	0	0	0
Erschließung „Gromberg II“	1.630.000	840.000	790.000	0	0	0
Rosentrittstraße/Waldstraße	350.000	0	0	0	350.000	0
Neubau Sophie-Luisen-Parkplatz	900.000	0	0	0	900.000	0
Sanierung Salinenstraße	1.200.000	0	0	0	0	600.000
Erschließung Wohngebiet "Kandel", BR	1.320.000	0	20.000	800.000	500.000	0
Erweiterung des Radwegenetzes			50.000	50.000	50.000	50.000
P+R Parkplatz Bahnhof Babstadt	130.000	50.000	80.000	0	0	0
Erschließung "Waldäcker", Babstadt	773.000	73.000	200.000	500.000	0	0
Gew. Gebiet „Buchäcker“, Resterschließung	1.412.000	62.000	1.000.000	350.000	0	0
Gew. Gebiet „Buchäcker – Erweiterung“	2.600.000	0	20.000	500.000	1.000.000	0
Gewerbegebiet „Berg“, <u>Bonfeld</u>	240.000	0	240.000	0	0	0
Gew. gebiet "Beim unteren Schloss", <u>Bonf.</u>	257.000	7.000	0	0	0	250.000
Wohngebiet „Schänzle“, <u>Bonfeld</u>	190.000	0	0	10.000	170.000	0
"Kreuz - Obem - Tor" Grombach	370.000	395.000	370.000	0	0	0
"Kobach III" Grombach	370.000	0	20.000	350.000	0	0
„Geisberg 1. BR“, <u>Übergimpem</u>	380.000	161.000	230.000	0	0	0
Erweiterung/Modernisierung der Straßenbeleuchtung			100.000	100.000	100.000	100.000
Zuweisungen für Investitionen an Hochwasserzweckverbände			150.000	50.000	50.000	50.000
Neubau Hochwasserschutzmaßnahmen			50.000	50.000	50.000	50.000
Einzelplan 7						
Tiefbaumaßnahmen Friedhof Bad Rappenau			60.000	60.000	60.000	60.000
Bauhof - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens			182.000	100.000	100.000	100.000
Darlehen / Erhöhung Stammkapital <u>KuK</u> , Modernisierung Freibad	1.600.000	0	900.000	700.000	0	0
Investitionskostenzuschuss Stadtbahn	3.080.000	2.330.000	1.240.000	350.000	-840.000	0
Einzelplan 8						
Kurhaus - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens			75.000	10.000	10.000	10.000
Neubau <u>Seelaube</u>	60.000	0	60.000	0	0	0
Erwerb von Grundstücken			2.500.000	2.000.000	800.000	800.000



Wie soll dieses Investitionsprogramm im Jahr 2015 finanziert werden?

Einnahmen Vermögenshaushalt

Grundstückserlöse	5.000.000 €	43,71 %
Darlehen	3.139.900 €	27,45 %
Entnahme aus allg. Rücklage	1.500.000 €	13,11 %
Beiträge	1.025.000 €	8,96 %
Zuschüsse	638.000 €	5,58 %
Darlehensrückflüsse	78.000 €	0,68 %
Zuführung vom Verwaltungshaush.	58.900 €	0,51 %
Summe	11.439.800 €	

Im nächsten Jahr erwarten wir insgesamt 5,0 Millionen Euro an **Grundstückserlösen**. Dabei wird unterstellt, dass wir das Grundstück im Innenring des Gewerbegebiets Buchäcker verkaufen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist dieser Haushaltsansatz nicht zu erreichen. Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre konnten wir 2,6 Millionen Euro aus Grundstücksverkäufen erzielen.

Aus **Erschließungsbeiträgen** erwarten wir rund 1,0 Millionen Euro aus den Neuerschließungen von Wohn- und Gewerbegebieten. **Zuschüsse** planen wir mit 638.000 € ein: davon 150.000 € für den Umbau der Verbundschule, 225.000 € für die Sanierung Bonfeld und 200.000 € für die Modernisierung des Freibades.

Die **Zuführung vom Verwaltungshaushalt** beträgt, wie bereits gesagt, lediglich 58.900 €. Obwohl wir 1,5 Millionen Euro aus der **Allgemeinen Rücklage** entnehmen wollen, benötigen wir trotzdem noch über 3,1 Millionen Euro Darlehen, um das Investitionsvolumen des nächsten Jahres finanzieren zu können. Da wir im Jahr 2015 bereits mit hohen Einnahmezahlen planen, wird es sehr schwierig, wie in den Jahren zuvor, die Ergebnisse so zu verbessern, dass wir die geplanten Kreditermächtigungen nicht in Anspruch nehmen müssen.

Entwicklung der Schulden

	<u>-in 1.000 €-</u>
Voraussichtlicher Stand am 01.01.2015 <i>(voraussichtlich keine Kreditaufnahme 2014)</i>	6.181
Geplante Kreditaufnahme 2015	+ 3.140
<u>Geplante Tilgungen 2015</u>	<u>- 414</u>
Voraussichtlicher Darlehensstand zum 31.12.2015	9.827

Wenn wir davon ausgehen, dass wir im Jahr 2014 keine neuen Schulden aufnehmen müssen, beträgt der Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 6,18 Millionen Euro. Mit der geplanten Kreditaufnahme würden wir den Schuldenstand innerhalb eines Jahres um fast 50 % erhöhen.

Entwicklung der Rücklagen

	<u>-in 1.000 €-</u>
Allgemeine Rücklage zum 31.12.2013	4.467
Geplante Entnahme 2014	- 1.000
<u>Geplante Entnahme 2015</u>	<u>- 1.500</u>
Zwischensumme	1.967
<u>Gesetzliche Mindestrücklage</u>	<u>932</u>
Verbleiben	1.035

Die Allgemeine Rücklage beträgt aktuell knapp 4,5 Mio. €. 2014 planen wir mit einer Entnahme von 1 Mio. Euro und im Jahr 2015 von 1,5 Mio. Euro. Damit hätten wir noch eine Rücklage von rd. 1 Mio. Euro über der Mindestrücklage. Diese wird evtl. zur Vermeidung der Darlehensaufnahme im Jahr 2014 benötigt

Mit dem Haushaltsplan wird auch der Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau eingebracht.

Entwicklung des Planvolumens:

	2014	2015	+ / -	v.H.
	€	€	€	
Erfolgsplan	4.907.600	5.041.200	+ 133.600	+ 2,72 %
Jahresergebnis	0	- 35.200		
Vermögensplan	3.360.700	4.839.600	+ 1.478.900	+ 44,01 %
Gesamt volumen	8.268.300	9.880.800	+ 1.612.500	+ 19,50 %

Das Planvolumen im Erfolgsplan steigt insbesondere wegen höherer Unterhaltungskosten für die Kläranlage und der Regenbecken. Im nächsten Jahr planen wir mit einem Verlust von 35.200 €. Dieser soll mit Gewinnen aus den Vorjahren verrechnet werden. Das Volumen des Vermögensplans steigt deutlich, da im nächsten Jahr einige größere Maßnahmen anstehen.

Größte Maßnahmen Vermögensplan 2015

	Ansatz 2015
▪ Erweiterung Kläranlage Bonfeld	800.000 €
▪ RÜB 87 („Alte Kläranlage“)	600.000 €
▪ Erschließung „Gaisberg“, Obergimpfern	450.000 €
▪ Kanalsanierung Treschklinger Str. Bonfeld	290.000 €
▪ Erschließung „Waldäcker“, Babstadt	220.000 €

Die größte Maßnahme ist die Erweiterung der Kläranlage Bonfeld, die wir im nächsten Jahr nach Bewilligung des beantragten Landeszuschusses in Angriff nehmen wollen. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme betragen 2,4 Millionen Euro. Mit dem Bau des Retentionsbodenfilters „RUB 87“ wurde bereits in diesem Jahr begonnen. Die Restfinanzierung der insgesamt 1,6 Millionen Euro teuren Maßnahme erfolgt im nächsten Jahr. Die Erschließung des Wohngebiets „Geisberg“ in Obergimpfern sowie die Erschließung „Waldäcker“ in Babstadt sind eingeplant. Außerdem müssen wir für die Kanalsanierung in der Treschklinger Straße in Bonfeld 290.000 € bereitstellen. Neben diesen hier aufgeführten größten Maßnahmen stehen

auch die Erschließungen der Gewerbegebiete „Berg“ in Bonfeld und „Kreuz-Oberntor“ in Grombach an.

Einnahmen Vermögensplan

Darlehen	2.461.800 €	50,87 %
Abschreibungen	1.652.800 €	34,15 %
Zuschüsse	455.000 €	9,40 %
Abwasserbeiträge+Vorräte	270.000 €	5,58 %
Summe	4.839.600 €	

Zur Finanzierung dieses Investitionsvolumens stehen **Abschreibungen** in Höhe von 1,65 Millionen Euro, **Zuschüsse** in Höhe von 455.000 € für die Erweiterung der Kläranlage Bonfeld und **Abwasserbeiträge** für die neuerschlossenen Grundstücke in Höhe von 270.000 € zur Verfügung. Da diese Beträge nicht ausreichen, um das Investitionsprogramm zu finanzieren, müssen Darlehen von knapp 2,5 Millionen Euro eingeplant werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2015 ist nicht ohne Risiken: die geplanten Steuereinnahmen können nur bei stabiler wirtschaftlicher Entwicklung erzielt werden und die Grundstückserlöse in Höhe von 5,0 Millionen Euro sind nur realistisch, wenn das Grundstück im „Innenring“ des Gewerbegebiets Buchäcker im nächsten Jahr verkauft werden kann.

Und trotzdem weist der Haushaltsplan, bei einer Rücklagenentnahme von 1,5 Millionen Euro, einen Kreditbedarf von 3,1 Millionen Euro auf.

Es ist kein Selbstläufer, dass wie in den vergangenen Jahren der Jahresverlauf besser wird und damit die geplanten Kreditaufnahmen dann doch nicht notwendig werden. Es ist uns allen bewusst, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Zyklen verläuft. Auf gute Jahre, folgen weniger gute Jahre. Und wir wissen auch, dass in den weniger guten Jahren die Steuereinnahmen deutlich zurückgehen werden. Deshalb dürfen wir uns nicht von den vergangenen guten Jahren blenden lassen und darauf hoffen, dass dies immer so weiter geht. Wir müssen in den guten Zeiten für die weniger guten Zeiten vorsorgen. Deshalb müssen wir maßhalten und dürfen die Standards nicht so hoch schrauben, dass wir sie später nicht mehr bezahlen können.

Ich wünsche uns konstruktive Haushaltsplanberatungen, bedanke mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen für die Mithilfe bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs und bedanke mich bei ihnen für ihre Aufmerksamkeit.

Abschließend stellt der Vorsitzende fest, dass die Haushaltsberatungen in den nächsten Wochen mit dem Ziel erfolgen werden, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 in der Jahresabschlussitzung am Donnerstag, 18.12.2014 zu verabschieden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Verteiler:
10.1.1 K
20.1.1 K
40.1.1 E
40.1.3 E

**6.) Bebauungsplan "Hinter dem Schloß - 3. Änderung", Bad Rappenau
hier: Satzungsbeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 106/2014 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die Vorlage und weist darauf hin, dass die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 04.08.2014 bis einschließlich 12.09.2014 stattgefunden hat. Die Offenlegungsfrist wurde aufgrund der Sommerferien verlängert. Von privater Seite gingen während dieser Zeit keine Einwendungen oder Bedenken ein. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit einem entsprechenden Behandlungsvorschlag sind in Anlage 1 zur Vorlage Nr. 106/2014 aufgeführt. Nachdem sich für den Bebauungsplan keine Änderungen ergeben, schlägt die Verwaltung vor, den Bebauungsplanentwurf in der vorliegenden Fassung vom 16.04.2014 als Satzung zu beschließen.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Gemeinderat nach § 10 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg den Bebauungsplan „Hinter dem Schloss - 3. Änderung“ in Bad Rappenau im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als

Satzung

§1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

§2

Bestandteile dieser Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus

- 1.) dem Lageplan mit dem zeichnerischen Teil und den schriftlichen Festsetzungen vom 16.04.2014
- 2.) der Begründung vom 16.04.2014.

§3

In Kraft treten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Einstimmig.

Stadtrat Wolfgang Rath hat gemäß § 18 GemO weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen und im Zuhörerbereich Platz genommen.

Verteiler:

40.1.1 E

40.1.3 E

7.) Baugebiet "Kandel", Bad Rappenau **a) Grundsatzbeschluss** **b) Planervertrag**

Zu diesem TOP ging den Mitglieder des Gemeinderates die Vorlage Nr. 107/2014 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass im Bereich der Kernstadt Bad Rappenau kaum noch freie Bauplätze vorhanden sind. Deshalb sei es erforderlich, ein neues Baugebiet auszuweisen. Bereits der bestandskräftige Flächennutzungsplan weist im Westen von Bad Rappenau für die weitere Entwicklung im Wohnbaubereich das Gebiet Kandel/Weidich aus. In diesem Bereich befindet sich bereits ein größeres Grundstück entlang der Raubachstraße im Eigentum der Stadt. Die Verwaltung schlägt vor, in einem ersten Schritt eine mögliche Abgrenzung eines künftigen Baugebietes zu untersuchen, um anschließend dann für diesen Bereich einen formellen Aufstellungsbeschluss für ein Bebauungsplanverfahren zu fassen. Es wird vorgeschlagen, das Büro Braun und Nagel aus Eberstadt mit der Planung für diesen Bereich zu beauftragen.

In der anschließenden Aussprache stellt Stadtrat Hoher im Namen der CDU-Fraktion fest, dass sich das Gebiet Kandel als künftiges Wohnbaugebiet gut eigne. Gerade deshalb sollte die bisherige Absicht, entlang der Babstaderstraße einen Streifen von ca. 1 Hektar freizulassen, aufgegeben werden, da in diesem Bereich attraktive Bauplätze geschaffen werden können.

Stadtrat Bauer befürwortet ebenfalls das geplante Baugebiet und vertritt die Auffassung, dass das Wohnbaugebiet bereits im ersten Schritt von der Raubachstraße bis zur Babstaderstraße realisiert werden sollte, um dann gleich parallel dazu einen Kreisverkehr an der Kreuzung Richtung Babstadt realisieren zu können. Gleichzeitig sollte im künftigen Baugebiet ein Spielplatz im Bereich des Hochwasserrückhaltebeckens Raubach eingeplant und insgesamt ein attraktives Wohngebiet geschaffen werden.

Stadtrat Winter bittet ebenfalls darum, ein attraktives Wohngebiet ohne überdimensionierte Häuser zu schaffen, da gewisse Ängste in der Nachbarschaft vorhanden seien, das hier Ge-

schosswohnungsbau entstehen könnte.

Der Vorsitzende stellt zu den Ausführungen der Vorredner fest, dass zunächst eine städtebauliche Voruntersuchung erstellt werden soll und insoweit noch keine detaillierten Vorstellungen bestehen, welche Nutzungsformen sich im künftigen Wohngebiet wiederfinden werden.

Stadtrat Künzel gibt im Namen der SPD-Fraktion folgende Stellungnahme zum künftigen Baugebiet „Kandel“ ab:

„Nachdem im Baugebiet am Gromberg II so langsam die städtischen Grundstücke rar werden und die Nachfrage nach Bauplätzen weiterhin vorhanden ist, wird es Zeit, sich um neue Siedlungsplätze in der Kernstadt zu kümmern.

Das Gebiet Kandel – am westlichen Eingang der Stadt gelegen – wurde vom Stadtrat ja schon im Flächennutzungsplan als zukünftiges Baugebiet ausgewiesen.

So ist es nur logisch und sinnvoll, den Bebauungsplan auf den Weg zu bringen und ein Planungsbüro zu beauftragen.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.“

Stadtrat Ries-Müller führt im Namen der ÖDP-Fraktion schließlich Folgendes aus:

„Aktuell sehen wir in Bad Rappenau keinen akuten Bedarf an Bauplätzen. Laut Herr Kreiter sind noch 9 Plätze im städtischen Besitz, die allerdings schon reserviert sind.

Ein Mehrfaches an Bauplätzen ist allerdings noch im privaten Besitz und steht so größtenteils nicht dem Markt zur Verfügung.

Demnächst entstehen im Kurgebiet rund 120 neue Wohnungen, was zumindest den Wohnungsbedarf auf lange Zeit sättigen sollte.

Auch gibt es in bestehenden Wohngebieten noch städtische Flächen, die in Bauplätze umgewandelt werden können. Dies hätte den erfreulichen Nebeneffekt, dass die Kosten für die Pflege dieser Grundstücke entfallen würde.

Weiterhin ist nicht sicher, wie lange die Niedrig-Zinsphase anhält. Der Wohnungsbau könnte dann recht schnell wieder zum Erliegen kommen.

Das Fazit für uns heißt: Keine Eile bei der Erschließung des Baugebietes. Die ÖDP-Fraktion wird der Voruntersuchung zustimmen.

Noch ein Hinweis zu Baugebiet „Waldäcker“ in Babstadt. Beide Baugebiete dürfen Luftlinie rund 1,5 Kilometer auseinander liegen. Schon alleine aufgrund dieser Nähe sollte die Erschließung nicht gleichzeitig beginnen. Das Gebiet „Waldäcker“ sollte zügig nächstes Jahr begonnen werden. Das Gebiet Kandel mindestens 1 Jahr später.“

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass die Durchführung einer städtebaulichen Voruntersuchung im Bereich Kandel langfristig zu sehen sei und verschiedene Bauabschnitte beinhalten werde. Derzeit registriert man eine hohe Nachfrage nach Grundstücken, sodass die noch vorhandenen 8 bis 9 Bauplätze in der Kernstadt Bad Rappenau alle reserviert seien. Insoweit sei die Notwendigkeit gegeben, aufgrund der derzeit hohen Nachfrage nach Grundstücken zu reagieren und das Baugebiet Kandel auf den Weg zu bringen. Sowohl die Planung, wie auch die Erschließung des Baugebietes werde einige Zeit in Anspruch nehmen, in-

soweit sei es wichtig, mit der Arbeit zu beginnen. Sollte wider Erwarten die Nachfrage nach Baugrundstücken geringer werden, so sei es möglich, die Erschließung in Teilabschnitten verzögert vorzunehmen.

Danach ergehen folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich, im Bereich Kandel westlich von Bad Rappenau ein Wohnbaugebiet auszuweisen. Die genaue Abgrenzung eines Bebauungsplangebietes soll eine Voruntersuchung ergeben.

32 Ja- Stimmen
1 Nein- Stimme

2. Mit der Bauleitplanung und der städtebaulichen Voruntersuchung im Bereich Kandel wird das Büro Braun und Nagel aus Eberstadt beauftragt.

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E
40.1.3 E

8.) Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bioenergie Schwaigerner Straße", Bad Rappenau hier: Satzungsbeschluss

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 105/2014 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass der Entwurf des Bebauungsplanes „Bioenergie Schwaigerner Straße“ in der Zeit vom 11.08.2014 bis einschließlich 12.09.2014 öffentlich auslag. Von privater Seite gingen während dieser Zeit keine Anregungen oder Bedenken ein. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, sowie ein Abwägungsvorschlag sind als Anlage 1 der Vorlage Nr. 105/2014 beigelegt. Die Stellungnahmen führen zu keinen wesentlichen Änderungen des Bebauungsplanes. Er weist darauf hin, dass vor Satzungsbeschluss noch ein öffentlich rechtlicher Vertrag mit dem Landratsamt zur Durchführung der im Umweltbericht genannten Maßnahmen abzuschließen ist. Da es sonst keine Änderungen im Bebauungsplan gibt, schlägt die Verwaltung vor, den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Gemeinderat gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg den Bebauungsplan „Bioenergie Schwaigerner Straße“ in Bad Rappenau als

Satzung

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

§ 2

Bestandteile dieser Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus

- 1.) dem Lageplan mit zeichnerischem Teil und den schriftlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften vom 24.06.2014.
- 2.) der Begründung vom 19.08.2013, in der Begründung enthalten ist der Umweltbericht vom 19.09.2014.

§ 3

In Kraft treten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der örtlichen Bekanntmachung in Kraft. (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E
40.1.3 E

9.) Stellungnahme der Stadt Bad Rappenau zum Regionalplan Rhein-Neckar, Teilregionalplan Windenergie

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 104/2014 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass die Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau – Kirchhardt - Siegelsbach bei eigenen Untersuchungen zum besseren Schutz der Wohngebiete 1.000 m Abstand zwischen Wohngebieten und Windkraftstandorten festgelegt habe. Der Standort Dombacher Wald befindet sich in lediglich 750 m Abstand zum Stadtteil Grombach und liegt in der Hauptwindrichtung, sodass mit Verschattungen des

Wohngebiets in den Nachmittags- und Abendstunden zu rechnen ist. Auch wird durch das geplante Vorranggebiet die künftige Entwicklung des Stadtteils Grombach verhindert, sodass der vorgeschlagene Standort für Windenergienutzung aus Sicht der Verwaltung in diesem Gewann generell abzulehnen ist. Aus den genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, sich gegen das geplante Vorranggebiet für Windenergieanlagen im Dombacher Wald auszusprechen.

In der anschließenden Aussprache bittet Stadtrat Ries-Müller um Stellungnahme, ob das Gebiet Dombacher Wald soweit eingegrenzt werden kann, dass es kein Konflikt mit einer zukünftigen Entwicklung von Grombach gibt. Auch bittet er um Mitteilung, ob auf der Sinsheimer Gemarkung weitere ähnliche Standorte zur Nutzung der Windenergie vorliegen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass auf Sinsheimer Gemarkung keine weiteren Vorrangflächen ausgewiesen sind und insoweit die Vermutung nahe liegt, dass eine Ecke ausgesucht wurde, die möglichst weit von den eigenen Ortschaften entfernt liegt.

Stadtrat Hoher stellt fest, dass der ausgewiesene Grund einem Privatmann und nicht der Stadt Sinsheim gehört. Insoweit bittet er um Auskunft, ob bereits bekannt sei, ob und wann in diesem Bereich geplant werde.

Der Vorsitzende stellt hierzu fest, dass es sich bei der Ausweisung um ein Vorranggebiet handle, indem die Möglichkeit geboten wird, bauen zu können. Der Bau von Windkraftanlagen an anderen Stellen werde dadurch nicht verhindert. Bei Anfragen von Investoren werden aber verstärkt Vorrangflächen angeboten. Insoweit sei nicht bekannt, ob bereits konkrete Anfragen bestehen, diese könnten aber erfolgen, wenn die Vorrangzone im Regionalplan ausgewiesen wird.

Stadtrat Hoher stellt fest, dass die Argumente der Verwaltung gegen die Ausweisung einer Vorrangzone schlüssig seien. Er persönlich bewerte es als nicht ganz fair von der Stadt Sinsheim, direkt an der Gemarkungsgrenze zu Grombach solche Flächen auszuweisen. Da Grombach bereits durch die Autobahn verstärkt leide, sollte man den Druck nicht auch noch durch Windkraft in unmittelbarer Nähe zum Ort selbst erhöhen. Die CDU-Fraktion werde deshalb den Beschlussvorschlag der Verwaltung, das geplante Vorranggebiet für Windkraftanlagen im Dombacher Wald abzulehnen, mittragen.

Stadtrat Last hält den Standort Dombacher Wald für ungeeignet und spricht sich ebenfalls für eine Ablehnung des geplanten Vorranggebietes für Windenergieanlagen aus.

Stadträtin Sonja Hoher stellt fest, dass das Thema Windenergie, Standortausweisung und Vorranggebiete alle Kommunen in Baden-Württemberg beschäftige. Nach ihrer Auffassung sei die Ausweisung des Gebietes Dombacher Wald durchaus machbar, in der Nachbargemeinde Hüffenhardt erkenne sie hohe Akzeptanz für einen entsprechenden Windpark. Sie habe persönlich Vertrauen in das Erneuerbare-Energiengesetz, die dem Menschen Vorrang gibt. Insoweit soll man keine generelle Ablehnung des Vorranggebietes aussprechen, sondern die Bitte äußern, den Abstand zur Wohnbebauung auf 1.000 m zu erweitern.

Stadtrat Winter stellt fest, dass die FW-Fraktion nicht generell gegen Windkraft sei, jedoch sollte man auch nicht mit aller Kraft Standorte ausweisen, die nicht geeignet sind. Insoweit werde die FW-Fraktion den Verwaltungsvorschlag unterstützen.

Danach ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau lehnt das geplante Vorranggebiet für Windkraftanlagen in Sinsheim/Dombacher Wald (RNK-VRG-02-W) ab.

28 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Blättgen
Oberbürgermeister